

# **Mittagspausenregelung Oberschule NDS**

## **Beitrag von „Moebius“ vom 27. August 2025 20:12**

Nein, wenn die SuS an der Mittagsbetreuung der Schule teilnehmen, geht das nicht. Die Aufsichtspflicht bleibt für diesen Zeitraum bei der Schule und diese kann man bei einem Fünftklässler sicher nicht wahrnehmen, wenn er das Schulgelände verlässt.

Allerdings können SuS am Vormittagsunterricht und am Nachmittagsangebot teilnehmen, ohne an der Mittagsbetreuung teilnehmen zu müssen, dann sollte man das so regeln, dass die Eltern dafür individuell unterschreiben.